

Motion der SVP-Fraktion betreffend Taskforce Steuerwettbewerb (Vorlage Nr. 1533.1 - 12376)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat am 7. Mai 2007 eine Motion eingereicht (Vorlage Nr. 1533.1 - 12376). Sie nimmt Bezug auf den so genannten «Steuerstreit» zwischen der EU und der Schweiz im Zusammenhang mit den kantonalen Besteuerungsregeln für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften und fordert den Regierungsrat auf, formelle gesetzliche Grundlagen für die Bildung einer regierungsrätlichen «Taskforce Steuerwettbewerb» zu schaffen.

1. In Kürze

Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Alle in der Motion genannten Anliegen lassen sich bereits mit den heute vorhandenen gesetzlichen Grundlagen verfolgen. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat den Steuerstreit und die damit verbundenen Risiken für den Kanton Zug sehr ernst nimmt und schon seit längerem auf verschiedenen Kanälen aktiv für die Interessen des Kantons eintritt. Eine eigens eingesetzte separate «Taskforce Steuerwettbewerb» verspricht keine zusätzlichen Vorteile, führt jedoch zu einer weniger flexiblen Handhabung der ganzen Thematik sowie zu unnötigem Koordinations- und Administrationsaufwand.

2. Entwicklung und aktueller Stand im Steuerstreit mit der EU

Die EU-Kommission hat die Schweiz am 13. Februar 2007 über ihren unilateralen Entscheid informiert, wonach bestimmte kantonale Besteuerungsregeln das Freihandelsabkommen Schweiz-EG von 1972 verletzen würden. Konkret stört sich die EU-Kommission an gewissen Regeln der Besteuerung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften auf kantonaler Ebene. Diese Besteuerungsregeln stellen nach Ansicht der EU-Kommission unzulässige staatliche Beihilfen dar, welche angeblich den Wettbewerb verfälschen und den Warenhandel beeinträchtigen. Der Europäische Rat der EU-Mitgliedstaaten hat der EU-Kommission am 14. Mai 2007 ein Mandat erteilt, um Verhandlungen mit der Schweiz in dieser Sache aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen soll gemäss offiziellem Verhandlungsmandat die Änderung oder Aufhebung der ungleichen Besteuerung von in- und ausländischen Einkünften sein, allenfalls unter Gewährung einer angemessenen Übergangsfrist.

Der Bundesrat hat den Vorwurf einer Verletzung des Freihandelsabkommens wiederholt zurückgewiesen und Verhandlungen zu diesem Punkt abgelehnt. Er hat sich aber bereit erklärt, mit der EU einen Dialog über das schweizerische Steuersystem zu führen. Mittlerweile haben zur Pflege dieses Dialogs drei Treffen zwischen Delegationen der Schweiz und der EU auf fachlicher Ebene stattgefunden, nämlich am 12. November 2007 in Bern, am 23. Januar 2008 in Brüssel und am 8. April 2008 erneut in Bern. Die verschiedenen Dialogrunden haben zu

Seite 2/4 1533.2 - 12745

einem besseren Verständnis der gegenseitigen Standpunkte beigetragen und es wurde daher vereinbart, vorderhand kein Datum für ein weiteres Treffen anzusetzen.

Der Steuerstreit hat in den vergangenen Monaten zahlreiche schweizerische Politikerinnen und Politiker sowie Fachleute aus verschiedensten Branchen und Verbänden beschäftigt. Verschiedene mehr oder weniger zielgerichtete Lösungsbeiträge wurden in den Medien detailliert erläutert und je nach persönlichem Standpunkt unterschiedlich kommentiert. Auch im Bundesparlament und in mehreren kantonalen Parlamenten wurde die Thematik bereits intensiv und kontrovers diskutiert.

Im Nachgang zur Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II hat Bundesrat Hans-Rudolf Merz am 29. Februar 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Massnahmen zur Verbesserung der Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb erarbeiten und priorisieren soll. Zwischen den Abklärungen dieser Arbeitsgruppe «Internationaler Steuerwettbewerb» und dem Dialog mit der EU können thematische Berührungspunkte auftreten. Gewisse Anliegen der EU können allenfalls in die Überlegungen der Arbeitsgruppe einfliessen. Die kritisierten kantonalen Steuerregelungen stehen jedoch als solche nicht zur Disposition. Ziel der zu erarbeitenden Massnahmen ist vielmehr eine generelle Optimierung der fiskalischen Rahmenbedingungen in der Schweiz. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, in welcher nebst dem Kanton Zug auch weitere Kantone vertreten sind, dienen zunächst der internen Meinungsbildung und später als Basis für Gespräche mit der Wirtschaft. Anschliessend ist eine breitere öffentliche Diskussion geplant. Mit ersten Zwischenresultaten ist ungefähr im Herbst 2008 zu rechnen.

3. Bedeutung und Konsequenzen des Steuerstreits mit der EU für den Kanton Zug

Der Regierungsrat hat bereits am 29. März 2007 bei der mündlichen Beantwortung der Interpellation von Kantonsrat Stephan Schleiss betreffend Differenzierung in der Besteuerung von Gewinnen inländischer und ausländischer Herkunft (Vorlage Nr. 1517.1 - 12326) darauf hingewiesen, dass die von der EU kritisierten Besteuerungsregeln für den Kanton Zug von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Dementsprechend ernst nimmt er die Risiken und potenziellen Folgen für den Kanton Zug, die sich aus dem Steuerstreit und einer allfälligen Eskalation ergeben könnten.

In ihrer täglichen Arbeit setzen sich die Mitglieder des Regierungsrats sowie Mitarbeitende der Verwaltung aktiv und mit grossem Engagement für die berechtigten Interessen des Kantons Zug ein, dies zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung und aller Zuger Unternehmen. Dazu gehören selbstverständlich die in der Motion angeregte Beobachtung des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umfelds, der Meinungsaustausch mit dem Bund, die aktive Kommunikation der Vorteile der Zuger Steuerpolitik für die anderen Kantone und den Bund und das Schmieden von Allianzen mit ausgewählten Kantonen und anderen Interessengruppen. Die Verfolgung und Wahrung der Zuger Interessen erfolgt beharrlich und zielgerichtet, jedoch über weite Strecken bewusst ohne öffentliche Aufmerksamkeit oder gar aktive mediale Begleitung.

Die Erfahrung zeigt, dass fachlich fundierte Argumente und ein ruhiges, überlegtes Lobbyieren oft die besseren Ergebnisse zeigen als ein forderndes Auftreten, welches die Gefahr in sich birgt, Abwehrreaktionen und Skepsis gegenüber der inhaltlichen Qualität der Argumente zu erzeugen. Besonders wichtig scheint dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang die aktive Mitarbeit in fachlich anspruchsvollen Gremien, Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die sich in einer frühen, oft noch technisch und taktisch orientierten Phase mit der Vorbereitung von politischen Geschäften befassen. Im engsten Bereich des Steuerstreits ist ein wichtiges Gremium unter anderem die Finanzdirektorenkonferenz, zu dessen Vorstand der Finanzdirektor des

Seite 3/4 1533.2 - 12745

Kantons Zug gehört. Der Zuger Finanzdirektor ist zudem Vorsitzender der thematisch besonders betroffenen Arbeitsgruppe «Finanz- und Fiskalfragen» der Konferenz der Kantonsregierungen; in dieser Eigenschaft hat er regelmässig wertvolle Kontakte mit Vertretungen des Bundes (inkl. der Schweizer EU-Mission in Brüssel) sowie Vertretungen aus der Wirtschaft, im Besonderen der Treuhandbranche. Auch auf Verwaltungsebene sind verschiedene Zuger Vertretungen eng in wichtige Arbeitgruppen eingebunden. So wirkt der Leiter der Kantonalen Steuerverwaltung Zug in der von Bundesrat Hans-Rudolf Merz am 29. Februar 2008 eingesetzten Arbeitsgruppe «Internationaler Steuerwettbewerb» mit. Auch weitere Steuerspezialistinnen und Steuerspezialisten der Steuerverwaltung sind als Mitglieder von Arbeitsgruppen der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), unter anderem in der Arbeitsgruppe «Unternehmenssteuerrecht» nahe am Puls des Geschehens. Die aktive Mitwirkung in solchen Arbeitsgruppen besteht nicht zuletzt darin, die Interessen des Kantons Zug in einer frühen Phase einzubringen und zu vertreten sowie wertvolle Innenansichten und Informationen im Hinblick auf die späteren politischen Entscheidungsprozesse zu gewinnen. Dieses Eingebundensein in alle frühen und auch späteren Phasen des Entscheidungsprozesses stellt sicher, dass der Regierungsrat und die Verwaltung über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen, um die Tragweite und Risiken einer Problemstellung rechtzeitig zu erkennen und erfolgversprechende Reaktionsmöglichkeiten prüfen zu können.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass diese gegen Aussen vielleicht unaufgeregt und zurückhaltend wirkende Art der Interessenwahrnehmung auf breiter Front für die Begleitung des Steuerstreits bis auf Weiteres angemessen und sachlich zielführend ist. Regierung und Verwaltung handeln bereits mit der von der Motionärin gewünschten Vernetzung, (Pro-)Aktivität und dem entsprechenden Verantwortungsbewusstsein. Eine zusätzliche «Taskforce Steuerwettbewerb» würde gegenüber der heutigen Arbeitsweise keinen Mehrwert schaffen, wohl aber zusätzlichen Koordinations- und Administrationsbedarf und womöglich gar eine ungewollte Eigendynamik auslösen. Sollte der Regierungsrat inskünftig einmal zur Einschätzung gelangen, dass sich die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen geändert haben, könnte er jederzeit - auch kurzfristig - in eigener Kompetenz einen regierungsrätlichen Ausschuss oder eine breiter zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Regierung, Parlament, Verwaltung, Verbänden und Privatwirtschaft für eine noch engere Begleitung der ganzen Thematik einsetzen. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen finden sich etwa in § 47 f. der Zuger Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1), in § 33 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1) oder in § 2 ff. des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1). Es kommt schliesslich dazu, dass die in der Motion geforderte Zusammensetzung der Taskforce (Finanzdirektorin oder Finanzdirektor, Volkswirtschaftsdirektorin oder Volkswirtschaftsdirektor sowie Frau Landammann oder Landammann) in den Jahren 2009 - 2012 nach menschlichem Ermessen dazu führen würde, dass dieser regierungsrätliche Ausschuss nur gerade aus zwei Mitgliedern bestände. Gemäss den bisher geltenden Anciennitätsregeln werden nämlich in dieser Periode der Finanzdirektor (2009 – 2010) beziehungsweise der Volkswirtschaftsdirektor (2011 – 2012) als Landammann amten.

Der Regierungsrat erachtet aus den genannten Gründen die Ausarbeitung eines speziellen «Taskforce-Gesetzes» als eine mit grossem Aufwand verbundene, jedoch unnötige gesetzliche Doppelspurigkeit.

Seite 4/4 1533.2 - 12745

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen stellen wir Ihnen den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zug, 20. Mai 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio